
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0345/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien (Schulträgerausschuss)	08.11.2018	öffentlich

Sachstand "Integratives Schulprojekt Schweich"

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und neue Medien wurde zuletzt in der Sitzung vom 03.04.2017 (nach abgeschlossener Entwurfsplanung) zum „Integrativen Schulprojekt Schweich“ informiert. Darüber hinaus beriet der Ausschuss im Rahmen der Sitzung vom 09.11.2017 einzelne Aspekte des Projekts (Übernahme der Bodenländchen-Halle und Zweckvereinbarung der Kostenträger Förderschule).

Die seit April 2017 erfolgte Entwicklung des Projekts wird nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Personelle Änderungen

Mit ihrer Wahl zur Kreisbeigeordneten hat Frau Jutta Roth-Laudor ihr Kreistagsmandat einschließlich der Mitgliedschaft in damit verbundenen Ausschüssen und sonstigen Gremien niedergelegt. Damit schied Frau Roth-Laudor als Vertreterin des Landkreises Trier-Saarburg aus der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ aus. Ihr Nachfolger in der Verbandsversammlung ist Herr Alfons Rodens aus Fell.

Erschließungsmaßnahmen

Im Sommer 2017 wurden die Erschließungsarbeiten auf dem späteren Schulgelände begonnen. Hierzu erfolgte am 07.07.2017 der erste „Spatenstich“. Im Rahmen der Erschließungsarbeiten wurde die über das Schulgelände führende Straße einschließlich aller Ver- und Entsorgungsleitungen hergestellt. Darüber hinaus wurden Anlagen zur Oberflächenentwässerung hergestellt, die gemeinsam mit den benachbarten Einrichtungen der Lebenshilfe genutzt werden. Ferner wurde entlang der K 39 ein Lärmschutzwall mit Fußgängerrampe, die zur späteren Brücke über die K 39 in den Ermesgraben führt, angelegt.

Für die genannten Erschließungsmaßnahmen stehen die Schlussrechnungen noch aus. Die Auftragssumme von 1.326.816,18 € (brutto) wird voraussichtlich um rund 70.000 € überschritten. Die Kosten liegen trotz der Mehrkosten noch im Rahmen der Kostenberechnung.

Einige Erschließungsarbeiten werden erst nach Abschluss der Hochbaumaßnahme ausgeführt. Dies betrifft beispielsweise die Herstellung der endgültigen Deckschicht der Straße sowie den Rückbau der Baustraße zur K 39. Auch die Fußgängerbrücke über die K 39, die das Schulgelände und das Wohngebiet „Ermesgraben“ miteinander verbinden soll, wird erst unmittelbar vor Fertigstellung der Schulgebäude errichtet werden.

Hingegen wurde die Zufahrt zum Schulgelände von der Bahnhofstraße auf einer Länge von rund 50m bereits im Endausbau (also mit der endgültigen Deckschicht) fertiggestellt, da dieses Teilstück während der Hochbauphase vollständig für jeglichen Fahrzeugverkehr – auch den Baustellenverkehr – gesperrt wird. Dadurch sollen Behinderungen des regulären Verkehrsaufkommens in der Bahnhofstraße so gering wie möglich gehalten sowie etwaige Gefährdungen bzw. Gefahrensituationen weitgehend vermieden werden.

Begleitend zu den Erschließungsmaßnahmen des Zweckverbandes hat auch die Stadt Schweich verschiedene Baumaßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur in unmittelbarer Nähe zum späteren Schulgelände vorgenommen. In diesem Zusammenhang wurde unter anderem der Kreisverkehr Bahnhofstraße/K39 ausgebaut, mit barrierefreien Querungshilfen versehen sowie in der Bahnhofstraße entlang der Gebäude der Lebenshilfe bis zum späteren Schulgelände ein Gehweg geschaffen.

Planung und Finanzierung der Hochbaumaßnahme

Nach Vorstellung der Entwurfsplanung im März 2017 in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes wurden die Planungsbüros mit den nächsten Leistungsphasen beauftragt. Seither wurde der Planungsentwurf im Rahmen der Werk- und Detailplanung vertieft sowie Ausschreibungen vorbereitet. Parallel hierzu erfolgten die schulbautechnische Prüfung und das Bauantragsverfahren. Die Baugenehmigung liegt dem Zweckverband seit Januar 2018 vor.

Die Bauleitung während der Bauphase wird das Ingenieurbüro Weltzel+Hardt aus Trier für das Planungsbüro Numrich Albrecht Klumpp aus Berlin – nach Zustimmung des Zweckverbandes – übernehmen.

Am 23.05.2017 wurden die Unterlagen zur schulbautechnischen Prüfung bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) eingereicht. Dennoch war die schulbautechnische Prüfung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) im Frühjahr 2018 noch nicht abgeschlossen. Erste Ausschreibungen für die Hochbaumaßnahme (Baufeldfreimachung und Baustelleneinrichtung) wurden trotzdem - nach entsprechender Abstimmung mit der ADD - veröffentlicht. Für die genannten Maßnahmen erteilte die ADD jeweils einen vorzeitigen Maßnahmebeginn. Schließlich übermittelte die ADD mit Schreiben vom 05.06.2018 das Ergebnis der schulbautechnischen Prüfung und stellte Fördermittel von 13,37 Mio. € in Aussicht.

Als erstes, großes Gewerk der Hochbaumaßnahme sollten am 13.06.2018 die Rohbauarbeiten ausgeschrieben werden. Zwar erteilte die ADD am 12.06.2018 den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die gesamte Baumaßnahme. Mit dieser dürfe allerdings erst begonnen werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert sei. Diese Voraussetzung sah der Zweckverband als nicht erfüllt an. Daher hatte die

Verbandsversammlung des Zweckverbandes in der Sitzung vom 13.06.2018 beschlossen, die ebenfalls am 13.06.2018 geplante Veröffentlichung der Ausschreibung der Rohbauarbeiten zunächst zurück zu stellen. Der für September 2018 vorgesehene Baubeginn konnte somit nicht realisiert werden. Auf den als Anlage beigefügten Schriftverkehr von Herrn Landrat Schartz als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes und der Bildungsministerin, Frau Dr. Hubig, wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 15.10.2018 übermittelte das Bildungsministerium nunmehr den Prüfbericht des Landesrechnungshofes. Ein Gespräch zwischen der Bildungsministerin, Frau Dr. Hubig, und Herrn Landrat Schartz als Verbandsvorsteher des Zweckverbandes „Integratives Schulprojekt Schweich“ ist für den 05.11.2018 terminiert. Im Rahmen dieses Gesprächs sollen die Prüfergebnisse des Landesrechnungshofes sowie das weitere Förderverfahren erörtert werden. Über das Gespräch mit Frau Dr. Hubig wird Herr Landrat Schartz in der heutigen Sitzung ausschließlich mündlich berichten.

Der Prüfbericht des Landesrechnungshofes wurde dem Bildungsministerium mit Schreiben vom 08.10.2018 übermittelt. Der Landesrechnungshof teilt im Anschreiben an das Bildungsministerium mit, dass die Baumaßnahme „kursorisch“ geprüft wurde und dabei Einsparpotenziale von annähernd 5 Mio. € „überschlägig“ ermittelt wurden. Daher sei eine Überarbeitung der Planung erforderlich. Dies sei mit zusätzlichen Baunebenkosten in den Leistungsphasen 3 und 4 verbunden, was jedoch durch geringere Honorare in den Leistungsphasen 5 bis 9 kompensiert werden könne. Sofern die aufgezeigten Optimierungs- und Einsparpotenziale nicht genutzt würden, so der Landesrechnungshof weiter, sei es nicht gerechtfertigt, die Baumaßnahme mit einer höheren Zuwendung als bisher vorgesehen zu fördern.

In seinen einzelnen Prüfungsfeststellungen kritisiert der Landesrechnungshof fehlende Vorgaben des Landes (kein Rahmenraumprogramm) für den Bau der geplanten Schule und keine hinreichend analytische Ermittlung des Flächenbedarfs. Damit einhergehend sieht der Landesrechnungshof insbesondere Einsparpotenziale in der Reduzierung der Verkehrsflächen sowie der Flächen von Unterrichts- und Sonderräumen. Für die Reduzierung von Flächen beziffert der Landesrechnungshof das Einsparpotenzial auf insgesamt rund 3,14 Mio. €. Weitere Einsparpotenziale sieht der Landesrechnungshof durch den Bau einer Zweifeldhalle statt der vorgesehenen Dreifeldhalle sowie durch einen Verzicht auf den Bau der geplanten Eisspeicheranlage und beziffert diese auf 0,75 Mio. € (Sporthalle) bzw. 1 Mio. € (Verzicht auf Eisspeicher).

Nicht zuletzt bezweifelt der Landesrechnungshof das Brandschutzkonzept und verweist auf eine andere Förderschule, die über ein internes Rampensystem verfüge, über das Rollstuhlfahrer im Brandfall aus dem Gebäude in Sicherheit gebracht werden könnten.

Zusammenfassend kritisiert der Landesrechnungshof beinahe ausschließlich Aspekte, die im Rahmen der Planung des Projektes das Ergebnis von umfangreichen Abstimmungsprozessen waren. Dies betrifft insbesondere das Raumprogramm einschließlich der Festlegung der Größe von Unterrichts- und Funktionsräumen bzw. sonstiger Flächen. Dass es sich beim „Integrativen Schulprojekt Schweich“ landesweit um ein innovatives Modellvorhaben handelt, erklärt das Fehlen entsprechender Vorgaben des Landes. Das letztlich zu Grunde

gelegte Raumprogramm wurde seitens der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gemeinsam mit den Schulträgern und den beiden Schulen in Abstimmung mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und dem Bildungsministerium erarbeitet.

Die Verkleinerung der Sporthalle wurde bereits im Rahmen der Entwurfsplanung durch das beauftragte Planungsbüro als Option zur Reduzierung von Kosten vorgeschlagen. Der Bau einer kleineren, dreigeteilten Zweifeldhalle wurde jedoch von der ADD abgelehnt sowie aufgrund der öffentlichen Diskussion (insb. örtliche Vereine) verworfen. Die Einsparungen für den Bau der kleineren Halle wurden seinerzeit von den Planern mit 350.000 € beziffert. Der Landesrechnungshof geht nunmehr von Einsparungen in Höhe von 750.000 € aus.

Der Bau der Eisspeicheranlage, für die der Zweckverband Ende 2017 Fördermittel aus dem europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beantragt hat¹, wurde umfangreich im Zweckverband diskutiert. Eigens hierzu führte der Zweckverband mit den Mitgliedern der Verbandsversammlung eine eintägige Exkursion zur Besichtigung vergleichbarer Anlagen durch. Hinsichtlich der Amortisation der im Vergleich zu anderen Varianten höheren Investitionskosten kommen der beauftragte Fachplaner und der Landesrechnungshof aufgrund unterschiedlicher Ansätze in den jeweiligen Berechnungen zu anderen Ergebnissen. Letztendlich hielt der Zweckverband die Eisspeicheranlage im Vergleich zu den sonstigen Varianten für das nachhaltigere und zukunftsweisendere Energiekonzept, das (mit Ausnahme des Spitzenlastkessels) vollständig auf die Verbrennung von fossilen Brennstoffen verzichtet.

Das Bildungsministerium wurde vom Landesrechnungshof um Stellungnahme zum Prüfbericht bis zum 05.11.2018 gebeten. Anschließend sollen die Prüfergebnisse im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung mit Beteiligung des Bildungsministeriums (einschließlich nachgeordneter Behörden), des Landesrechnungshofes sowie des Zweckverbandes erörtert werden.

Verwaltungsmäßige Abwicklung des Projekts

Seit der letzten Sachstandsinformation im April 2017 wurden verschiedene Aspekte zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Projekts geklärt. Die betreffenden Regelungen wurden jeweils in den entsprechenden Gremien beraten, so dass an dieser Stelle lediglich eine kurze Aufzählung der getroffenen Regelungen/Vereinbarungen erfolgt:

1. Der Landkreis Trier-Saarburg wird als Schulträger der Meulenwald-Schule die Bodenländchen-Halle nach Umzug der Grundschule in die neuen Schulgebäude des „Integrativen Schulprojekts Schweich“ unentgeltlich von der Stadt Schweich übernehmen. Der Kreistag und der Stadtrat Schweich haben entsprechende Beschlüsse gefasst.

¹ Die Kosten für das Energiekonzept betragen laut Kostenberechnung rund 1,4 Mio. €. Hiervon können über das EFRE-Programm bis zu 50% gefördert werden. Nach einer Mitteilung des für die Gewährung der Förderung zuständigen Umweltministeriums des Landes Rheinland-Pfalz kann der Zweckverband mit einer Förderung aus EFRE-Mitteln rechnen. Die Höhe dieser Förderung steht ebenfalls noch nicht fest.

2. Die investiven Baukosten werden nach einem durch die Verbandsversammlung am 24.08.2017 beschlossenen Kostenschlüssel abgerechnet. Demnach werden die Baukosten zu 58,2% vom Landkreis Trier-Saarburg und zu 41,8% von der Verbandsgemeinde Schweich getragen.
3. An den Kosten des Landkreises Trier-Saarburg als Schulträger der Förderschule für deren Bau und Betrieb beteiligen sich die Stadt Trier, der Eifelkreis Bitburg-Prüm sowie der Landkreis Berncastel-Wittlich. Für diese Kostenbeteiligung wurde eine Zweckvereinbarung erarbeitet, die am 22.03.2018 von den betreffenden Landräten und dem Oberbürgermeister der Stadt Trier unterzeichnet wurde. Nach Genehmigung der ADD vom 06.06.2018 trat die Vereinbarung am 04.07.2018 in Kraft.

Anlagen:

Schreiben Landrat Scharz an Ministerin Dr. Hubig vom 05.07.2018
Schreiben Ministerin Dr. Hubig an Landrat Scharz vom 23.08.2018